



Medienmitteilung vom 20. September 2016

Lancierung der Eidgenössischen Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel - für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)»

Die Fair-Preis-Initiative sagt Schweiz-Zuschlägen den Kampf an

Die Schweiz ist seit langer Zeit eine Hochpreisinsel. Mitverantwortlich sind ausländische Lieferanten, die in der Schweiz ihre Marktmacht missbrauchen und überhöhte Preise durchsetzen. Für identische Importprodukte müssen Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe und Konsumenten als Folge oft deutlich mehr bezahlen als Käufer im benachbarten Ausland. Mit der eidgenössischen Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)» können missbräuchliche Schweiz-Zuschläge von marktmächtigen Unternehmen in Zukunft unterbunden werden. Die Volksinitiative ist bei Verbänden und Ratsmitgliedern von links bis rechts breit abgestützt.

Es sind nur in geringem Mass die höheren Schweizer Lohn-, Infrastruktur- oder Mietkosten, welche die höheren Preise in der Schweiz verursachen. Ausländische Lieferanten nutzen ihre Marktmacht aus. Sie halten die Preise in der Schweiz künstlich hoch und schöpfen Kaufkraft gezielt ab. Es kann nicht sein, dass die Schweizer Wirtschaft, die über 60 Prozent der Produktion zu wettbewerbsfähigen Preisen im Ausland absetzt oder mit Kunden aus dem Ausland in der Schweiz erwirtschaftet (Tourismus), weiterhin überhöhte Preise für benötigte Importgüter zahlen muss. Leidtragende sind vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU), landwirtschaftliche Betriebe, staatliche Institutionen wie zum Beispiel Universitäten, Spitäler, Gemeinden, Kantone und der Bund sowie die Konsumentinnen und Konsumenten.

Ein Blick zurück

Im September 2014 scheiterte die Revision des Kartellgesetzes im Nationalrat. Die Gesetzesvorlage des Bundesrats hatte zum Ziel, den Wettbewerb in der Schweiz zu stärken und damit die Preise zu senken. Der Nationalrat trat nicht auf die Vorlage ein. Die vom Ständerat beschlossene Bestimmung, die für gewisse Fälle eine diskriminierungsfreie Beschaffung im Ausland vorsah, wurde daher nicht rechtskräftig. Damit bleibt der faktische Beschaffungszwang für Unternehmen im Inland bestehen, der vor allem für KMU grosse Wettbewerbsnachteile mit sich bringt. Konsumenten können die Ware zwar im Ausland einkaufen, damit gehen aber in der Schweiz Arbeitsplätze und Steuereinnahmen verloren. Zwar wurde das Anliegen vom ehemaligen Ständerat Hans Altherr (FDP AR) mit einer parlamentarischen Initiative wieder aufgenommen, doch diese droht auf die lange Bank geschoben zu werden.

Breit abgestütztes Anliegen

KMU- und Konsumentenverbände sowie zahlreiche Politikerinnen von links bis rechts lancieren deshalb gemeinsam die Fair-Preis-Initiative. Im Initiativkomitee sind Politikerinnen und Politiker aus SVP, SP, FDP, CVP, Grünen, GLP und BDP aus allen Landesteilen der Schweiz vertreten.

Die Kernanliegen der Fair-Preis-Initiative

1. Die Fair-Preis-Initiative ermöglicht staatliche Massnahmen, wenn relativ marktmächtige Unternehmen die von ihnen abhängigen Nachfrager in der Schweiz zwingen, bei ihnen in der Schweiz zu überhöhten Preisen einzukaufen. Mit der Fair-Preis-Initiative kann dieser faktische Beschaffungszwang im Inland aufgehoben werden. Künftig können Unternehmen nach ihrer freien Wahl auch im Ausland diskriminierungsfrei zu den dort von den Anbietern selbst praktizierten Preisen einkaufen.
2. Die diskriminierungsfreie Beschaffung von Waren im Ausland soll grundsätzlich auch für den internationalen Online-Handel gelten.
3. Reimporte können von den Exporteuren eingeschränkt werden, wenn sie zum Zweck des Weiterverkaufs, also ohne weitere Verarbeitung, erfolgen.

Beispiele von Preisdiskriminierungen

Für viele Importprodukte sind die Preisunterschiede im Vergleich zum Ausland massiv: Identische Werkzeuge, Betriebsmittel, Geräte und Maschinen für Betriebe und die Landwirtschaft, aber auch Kleider von international tätigen Modekonzernen kosten in der Schweiz oft massiv mehr als in Deutschland. Bei Körperpflegeprodukten sind es bis zu 70 Prozent. Solch massive Preisunterschiede lassen sich nicht mit höheren Kosten hierzulande begründen. Da wird die Kaufkraft der Schweizer Nachfrage gezielt abgeschöpft. Die Fair-Preis-Initiative schafft endlich wirksam Abhilfe.

Von fairen Preisen profitiert die Schweiz dreifach. Erstens müssen Betriebe in der Schweiz weniger hohe Preise für importierte Güter wie Maschinen oder Betriebsmittel bezahlen und können damit ihre Konkurrenzfähigkeit verbessern und Arbeitsplätze sichern. Zweitens bleibt dem Nachfrager bei tieferen Preisen für Importprodukte mehr Geld im Portemonnaie – das erhöht die Kaufkraft. Drittens kaufen wieder mehr Konsumentinnen im Inland statt im benachbarten Ausland ein.

Die Unterschriftensammlung startet am 20. September 2016 mit der Publikation der Volksinitiative im Bundesblatt. Sie dauert maximal bis zum 20. März 2018.

Den Initiativtext, die Mitglieder des Initiativkomitees sowie die Verbandsmitglieder finden Sie unter:

www.fair-preis-initiative.ch (Rubrik Medien)

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

- Prisca Birrer-Heimo, Co-Präsidentin, Präsidentin Stiftung für Konsumentenschutz (prisca.birrer-heimo@parl.ch, 079 741 21 59)
- Oliver Müller, Co-Präsident, Direktor Swissmechanic (o.mueller@swissmechanic.ch, 079 430 66 07)
- Casimir Platzer, Co-Präsident, Präsident GastroSuisse (casimir.platzer@gastrosuisse.ch, 079 675 42 20)
- Pascal Vandenberghe, Président-Directeur Général, Chairman & CEO Payot SA (p.vandenberghe@payot.ch, 079 474 81 17)
- Andreas Züllig, Präsident hotelleriesuisse (media@hotelleriesuisse.ch, 031 370 41 40)



Medienkonferenz Lancierung der Eidgenössischen Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)» vom 20. September 2016

Referat von Prisca Birrer-Heimo, Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren

Jahrzehntelang haben wir uns missbräuchliche und ungerechtfertigte Schweiz-Zuschläge gefallen lassen. Damit muss jetzt Schluss sein! Endlich geht es los, heute starten wir mit der Unterschriftensammlung für unsere eidgenössische Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise», kurz Fair-Preis-Initiative genannt.

Die Schweiz ist seit langer Zeit eine Hochpreisinsel: Für identische Importprodukte müssen wir in unserem Land oft deutlich mehr bezahlen als Käufer im benachbarten Ausland. Es sind allerdings nur in geringem Mass die höheren Schweizer Lohn, Infrastruktur- oder Mietkosten, welche die höheren Preise in der Schweiz verursachen. Vielmehr sind es international tätige Konzerne, welche die Preise in der Schweiz künstlich hochhalten und so die hohe Kaufkraft gezielt abschöpfen. Leidtragende sind die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten, KMU, aber auch staatliche Institutionen wie zum Beispiel Schulen, Universitäten oder Spitäler. Die überhöhten Preise haben gravierende Folgen: Wenn Konsumenten in der Schweiz zu viel für importierte Produkte ausgeben müssen, haben sie weniger Geld zur Verfügung, beispielsweise um Schweizer Produkte oder Dienstleistungen zu kaufen. KMU, die überhöhte Preise für Maschinen, Apparate und andere Güter bezahlen müssen, laufen Gefahr, nicht mehr konkurrenzfähig zu sein. Damit sind Arbeitsplätze gefährdet. Schulen, Universitäten, Spitäler und andere staatliche Institutionen überwälzen diese Mehrkosten an den Steuerzahler oder müssen an anderen Orten sparen.

Breite Allianz in Verein und Initiativkomitee

Für mich ist klar: Einige Wenige profitieren von der Hochpreisinsel Schweiz, alle anderen werden durch überhöhte Preise direkt oder indirekt benachteiligt. Dies ist auch der Grund, weshalb so viele Verbände und Parlamentsmitglieder aus allen Parteien gemeinsam hinter der Initiative stehen: Die KMU werden unter anderem repräsentiert durch GastroSuisse, hotelleriesuisse, den Wirtverband Basel-Stadt, den Schweizerischen Drogistenverband, den Schweizerischen Bäcker-Confiseurmeister Verband, Seilbahnen Schweiz, Payot SA (im Buchhandel tätig) und

Swissmechanic, dem Arbeitgeberverband der Maschinen-, Elektro- und Metallbranche. Die Konsumenten sind vertreten durch die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), die Fédération romande des consommateurs (FRC) und der Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana (ACSI). Im Initiativkomitee sitzen Politikerinnen und Politiker aus SVP, SP, FDP, CVP, Grünen, GLP und BDP aus allen Landesteilen der Schweiz. Ebenfalls im Initiativkomitee ist der ehemalige Preisüberwacher Rudolf Strahm.

Massive Preisunterschiede Schweiz - Ausland

Als Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) schildere ich Ihnen kurz, was die Hochpreisinsel Schweiz für die Konsumenten konkret bedeutet. Für viele Importprodukte bezahlen wir in der Schweiz mehr als im Ausland, die Preisunterschiede sind teilweise massiv: Identische Kleider von international tätigen Modekonzernen kosten bei uns beispielsweise 40 Prozent mehr als in Deutschland. Bei den Kosmetikartikeln sind es bis zu 70 Prozent. Solch massive Preisunterschiede lassen sich schlicht und einfach nicht mit höheren Kosten begründen. Da wird die Kaufkraft der Schweizer Konsumenten schamlos abgeschöpft. Zu lange wurde dies als gegeben angenommen. Damit ist jetzt Schluss, gegen solch überhöhte Preise müssen wir endlich etwas unternehmen.

Die Schweiz profitiert dreifach

Von fairen Preisen profitiert die Schweiz gleich dreifach. Erstens kaufen wieder mehr Konsumentinnen im Inland statt im benachbarten Ausland ein. Zweitens bleibt den Konsumenten bei tieferen Preisen für Importprodukte mehr Geld im Portemonnaie – das erhöht die Kaufkraft. Drittens müssen Schweizer Unternehmen weniger hohe Preise für importierte Güter wie Maschinen oder Betriebsmittel bezahlen und können damit ihre Konkurrenzfähigkeit verbessern und Arbeitsplätze sichern. Die Weichen für die Zukunft müssen wir jetzt stellen – deshalb lancieren wir heute die Fair-Preis-Initiative.



Medienkonferenz Lancierung der Eidgenössischen Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)» vom 20. September 2016

Referat von Pascal Vandenberghe, Generaldirektor der Payot AG

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Wie viele Bereiche der Schweizer Wirtschaft bleibt auch der Detailhandel nicht von Wettbewerbsverzerrungen verschont, die daraus entstehen, dass der Wareneinkauf im Ausland nicht möglich ist. Am Buchmarkt ist zunächst zwischen dem deutsch- und dem französischsprachigen Markt zu unterscheiden, die verschiedenen Mechanismen unterliegen.

In der Deutschschweiz stammen 80 Prozent der verkauften Waren aus Deutschland, ebenso wie in der Romandie 80 Prozent der Buchproduktion aus Frankreich importiert werden. Doch der deutschsprachige Markt lässt Konkurrenz zwischen Lieferanten zu: Die drei Ebenen der Lieferkette – Verlage, Grossisten und Buchhändler – sind «wasserdicht». Ein Buchhändler in der Deutschschweiz kann sich in der Schweiz oder in Deutschland beim Grossisten seiner Wahl eindecken. In der Romandie hingegen, in welcher das französische Modell der Exklusivvereinbarungen im Vertrieb angewandt wird, stellt sich die Situation ganz anders dar. Konkret bedeutet das: Ein Buchhändler kann ein in einem bestimmten Verlag erschienenes Buch nur bei einem bestimmten Lieferanten bestellen. Konkurrenz zwischen Lieferanten gibt es also nicht: Die Grossisten haben Exklusivvereinbarungen mit den Verlagen abgeschlossen, deren Bücher sie vermarkten, und setzen die Preise nach Belieben fest. Da es sich bei den meisten Grosshändlern um Tochtergesellschaften französischer Konzerne handelt, können sie bei den Schweizer Buchhändlern ihre Vertriebswege durchsetzen. So können sie die Buchhändler zwingen, ihre Waren in der Schweiz einzukaufen.

Nun haben die Grosshändler in ihren Stellungnahmen nach dem Zwischenbescheid der Wettbewerbskommission (WEKO) vom August 2012 zu der bereits 2008 eingeleiteten Untersuchung natürlich erklärt, dass die Schweizer Buchhändler selbstverständlich in Frankreich einkaufen können. Wie dies allerdings in der Praxis umgesetzt werden soll, haben sie nicht gesagt: Da es in Frankreich keine Grosshändler gibt, kommt nur ein Direktbezug in Frage, den sie jedoch ablehnen können. Ich erinnere daran, dass die WEKO in ihrem endgültigen Entscheid vom Mai 2013 die Grossisten sanktionierte und urteilte, dass sie durch die von ihnen praktizierten «Preisaufschläge» gegen das Kartellrecht verstossen hätten. Mit einer Ausnahme legten alle Grossisten beim

Bundesverwaltungsgericht St. Gallen Beschwerde ein, die derzeit noch hängig ist. In der Zwischenzeit ist das System unverändert geblieben.

Anfang 2012 erklärten sich zwei der führenden Grossisten bereit, Konten in Frankreich für uns zu eröffnen, um einen Direktbezug zu ermöglichen. Die Kanäle (Informatik und Logistik) wurden vorbereitet, die Geschäftsbedingungen ausgehandelt und der Beginn des Direktbezugs auf Oktober 2012 festgelegt. Mitte September desselben Jahres, einige Wochen vor der geplanten «Umstellung», teilten uns beide ihren Entschluss mit, nun doch darauf zu verzichten.

In Anbetracht des starken Frankens hat sich diese Wettbewerbsverzerrung deutlich verschärft. Nun ist zur Konkurrenz durch den physischen Einkaufstourismus und den Onlinehandel jedoch noch eine weitere Wettbewerbsverzerrung am Binnenmarkt hinzugekommen. Als französische Gesellschaft mit einem Logistikzentrum in Frankreich konnte die Fnac, unsere Hauptkonkurrentin im französischsprachigen Markt, das System umgehen. Seit 2012 kauft sie ihre Waren in Frankreich ein und profitiert dadurch im Gegensatz zu Payot – einer Schweizer Gesellschaft, die in der Schweiz einkauft – von «französischen Einkaufspreisen». So kann die Fnac als zweitgrösste Akteurin am Schweizer Binnenmarkt, deren Umsatz um das 2,5-Fache geringer ist als derjenige des Marktführers Payot, ihre Bücher rund 15 bis 20 Prozent günstiger einkaufen.

Dies ist ein Beispiel für die zahlreichen Wettbewerbsverzerrungen, unter denen die Akteure der Schweizer Wirtschaft leiden und denen die Initiative «Stopp der Hochpreisinsel – für faire Preise» ein Ende setzen will. Aus diesem Grund sind auch wir dem Verein beigetreten.

Die Schweiz gibt sich der Illusion hin, ein liberales Land zu sein. In Wirklichkeit und in den meisten Wirtschaftssektoren, insbesondere was die KMU anbelangt, steckt sie jedoch in einem starren System fest, das einen gesunden und fairen Wettbewerb verhindert – ein System, das Unternehmen in Geiseln hält und Verbraucher zu Opfern macht. Abschliessend möchte ich diese Medienkonferenz nutzen, um die KMU in der Romandie, die in unserem KMU-Ausschuss unterrepräsentiert sind, zum Beitritt und zur Unterstützung der Initiative aufzurufen.



Medienkonferenz Lancierung der Eidgenössischen Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)» vom 20. September 2016

Oliver Müller, Direktor Swissmechanic

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Als Direktor von Swissmechanic, dem führenden Arbeitgeberverband der KMUs der MEM-Branche, spreche ich für jene Unternehmen, welche ihre Wertschöpfung im Wesentlichen in der Schweiz erwirtschaften. Die Industrie erbringt mit fast 20 Prozent den Löwenanteil des Bruttoinlandsprodukts.

Die Unternehmen der Maschinenindustrie stehen heute in einem unerbittlichen, internationalen Wettbewerb. In der Schweiz, einem Land mit hohen Lohnkosten und einer überbewerteten Währung, führen Firmen einen harten Kampf um ihre Margen. Diese liegen auch bei erfolgreichen Unternehmen in der Regel eher im einstelligen Prozentbereich. In der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Situation der Schweiz, haben jedoch viele Unternehmen Schwierigkeiten mit ihrer Produktion positive Zahlen zu erreichen.

In diesem rivalisierenden Umfeld sind Schweizer Unternehmen darauf angewiesen, dass beim Einkauf von importierten Materialien, Betriebsmitteln und Bauteilen keine Preisnachteile gegenüber der ausländischen Konkurrenz entstehen. Insbesondere gilt dies gegenüber unseren direkten Nachbarländern, welche gleichzeitig auch unsere stärksten Wettbewerber sind.

Aktuell ist diese Voraussetzung nicht gegeben. Viele Produkte, welche für unsere Industrie importiert werden müssen, werden in der Schweiz zu deutlich höheren Preisen verkauft, als im benachbarten Ausland. Preisaufschläge von mehr als 50 Prozent sind hierbei keine Seltenheit.

Bei solchen Abweichungen sind unsere Betriebe darauf angewiesen, die benötigten Waren im Ausland zu den dort üblichen Preisen einzukaufen. Leider wird dies Schweizer Firmen heutzutage immer wieder verwehrt: Die gleichen Unternehmen, welche uns im Inland gerne beliefern und als Kunden schätzen, weisen uns als Kunden im Ausland ab.

Der so ausgeübte Zwang über die von Lieferanten vorgeschriebenen Kanäle einzukaufen, führt zu zusätzlichen Wettbewerbsnachteilen für Schweizer Unternehmen. Aufgrund der technischen Vorgaben der Kunden für die zuliefernde Industrie besteht nicht immer eine freie Wahl. Diese

Abhängigkeit führt zu einem massiven Nachteil: Wenn die Komponenten, welche zu überhöhten Preisen eingekauft werden müssen, einen wesentlichen Anteil an den Verkaufsprodukten haben, dann werden diese Unternehmen im Grunde vom internationalen Wettbewerb ausgeschlossen.

Besonders betroffen sind hier die KMU. Grosse Firmen, die über ein internationales Netzwerk verfügen, über welches sie die Beschaffung organisieren können, haben Ausweichmöglichkeiten und sind deshalb nicht im selben Ausmasse betroffen.

Es kann nicht sein, dass die Schweizer Industrie über 60 Prozent der Produktion zu wettbewerbsfähigen Preisen ins EU-Ausland liefert, aber gleichzeitig überhöhte Preise für benötigte Importgüter zahlen muss.

Swissmechanic unterstützt deshalb die Fair-Preis-Initiative, da unsere Unternehmen darauf angewiesen sind, zu gleichen Preisen einkaufen zu können, wie ihre Mitbewerber. In den Fällen, wenn Hersteller und Händler diesem Anspruch der fairen Preisgestaltung nicht gerecht werden, muss die Freiheit gegeben sein, auch international beschaffen zu können, ohne als Schweizer diskriminiert zu werden. Diese Initiative schafft eine rechtliche Grundlage, diese Freiheit einzufordern.



Medienkonferenz Lancierung der Eidgenössischen Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)» vom 20. September 2016

Referat von Hans Altherr, ehemaliger Ständerat FDP Appenzell Ausserrhoden

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Anfangs 2012 hat der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft zur Änderung des Kartellgesetzes (12.028) vorgelegt. Nach epischen Diskussionen ist der Nationalrat am 17. September 2014 auf die Vorlage zum zweiten Mal nicht eingetreten, womit dieses Geschäft definitiv abgeschlossen war. Rückblickend lässt sich wohl sagen, dass die Vorlage überladen war und von ganz verschiedenen Seiten angegriffen wurde.

Sehr umstritten war die Frage, wie die Wettbewerbsbehörden institutionell ausgestaltet werden sollen. Ebenfalls viele Gegner hatte der Vorschlag des Bundesrates, bestimmte Arten von Kartellen gesetzlich zu verbieten mit der Möglichkeit der Rechtfertigung im Einzelfall. Dazu wurde von der WAK-N ein Gegenvorschlag gemacht, der in dieselbe Stossrichtung ging wie die heute vorgestellte Initiative. Dieser Gegenvorschlag wurde damals vom Ständerat unterstützt; im Nationalrat kam er wegen des zweimaligen Nichteintretens nie zur Debatte.

Eine Woche nach dem zweiten Nichteintretensentscheid des Nationalrates, also fast auf den Tag genau vor zwei Jahren, habe ich in einer Parlamentarischen Initiative (14.449) den erwähnten Vorschlag der WAK-N aufgenommen. Im Kern ging es darum, die heutige Gesetzgebung so auszudehnen, dass die Wettbewerbskommission Weko nicht nur gegen marktbeherrschende, sondern auch gegen relativ marktmächtige Unternehmen vorgehen kann. Der Vorstoss erhielt viel Goodwill und einige Monate später durch den Entscheid der SNB vom 15. Januar 2015, die Kursuntergrenze von CHF 1.20 aufzugeben, eine grosse Aktualität.

Das Verfahren in Parlamentarischen Initiativen ist vereinfacht gesagt das, dass die zuständigen Kommissionen in einer ersten Phase prüfen, ob Handlungsbedarf besteht und ob das Parlament das geeignete Gremium ist, um selbst eine Vorlage zu erarbeiten. Die WAK-S beider Räte haben diese beiden Fragen in relativ knappen Entscheiden bejaht, die WAK-S am 26. Januar 2015 mit 8:0 bei 5 Enthaltungen, die WAK-N am 30. Juni 2015 mit 13:10:1. Damit hat nun die WAK-S zwei Jahre Zeit, eine Vorlage auszuarbeiten.

Wie der genaue Stand der Arbeiten ist, weiss ich nicht; jedenfalls aber gibt es bis heute keine solche Vorlage. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Angelegenheit auf die lange Bank geschoben wird.

Von einer möglichen Volksinitiative zum Thema „Hochpreisinsel Schweiz“ hörte man schon seit Jahren. Nachdem das Parlament (und auch der Bundesrat) nicht vorwärts macht und nicht gegen Wettbewerbsbeschränkungen marktmächtiger Unternehmen vorgeht, ist eine Volksinitiative aus meiner Sicht zwingend notwendig.



Medienkonferenz Lancierung der Eidgenössischen Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)» vom 20. September 2016

Casimir Platzer, Präsident GastroSuisse

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Gerne erläutere ich Ihnen, worum es bei unserer Volksinitiative geht. Den Verfassungstext finden Sie in Ihren Medienunterlagen.

Die Bundesverfassung soll wie folgt ergänzt werden:

Art. 96 „Wettbewerbspolitik“ Abs. 1

¹ Der Bund erlässt Vorschriften gegen volkswirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen von Kartellen und anderen Wettbewerbsbeschränkungen (das ist bestehend).

Neu: Er trifft insbesondere Massnahmen zur Gewährleistung der diskriminierungsfreien Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im Ausland sowie zur Verhinderung von Wettbewerbsbeschränkungen, die durch einseitiges Verhalten von marktmächtigen Unternehmen verursacht werden.

Abreden zwischen verschiedenen Unternehmen, die den Wettbewerb erheblich beeinträchtigen und sich nicht durch sogenannte „Legitimate Business Reasons“ begründen lassen, sind schon heute nach Art. 5 des Kartellgesetzes unzulässig und werden geahndet.

Einseitiges Verhalten einer Unternehmung dagegen, durch das andere Unternehmen in der Aufnahme oder Ausübung ihrer Tätigkeit missbräuchlich behindert oder benachteiligt werden, ist gemäss Art. 7 des Kartellgesetzes nur bei marktbeherrschenden Unternehmen unzulässig.

Bei unserer Volksinitiative geht es genau um die Herabsetzung dieser Stufe. Es gibt viele ausländische Unternehmen, die zwar nicht als marktbeherrschend eingestuft werden, von denen viele KMU in der Schweiz aber abhängig sind, und zwar deshalb, weil sie auf deren Waren oder Dienstleistungen mangels Ausweichmöglichkeit angewiesen sind. Denken sie an ein Software-Update oder an Originalersatzteile. Die Abhängigkeit von solchen Produkten nutzen viele Lieferanten aus: Sie verweigern Nachfragern aus der Schweiz benötigte Produkte bei ihnen im Ausland zu dortigen Preisen einzukaufen, und zwingen sie dadurch, diese Produkte bei ihren Ablegern in der Schweiz zu

höheren Preisen einzukaufen. Das muss in Fällen von Abhängigkeit abgestellt werden! Denn davon sind nicht nur unsere KMU betroffen. Betroffen sind auch Bund, Kantone und Gemeinden, letztlich alle Steuerzahler und viele Konsumenten in der Schweiz. Viele Konsumentinnen und Konsumenten können übrigens ausweichen und kaufen einfach im Ausland ein, den KMU steht dieser Beschaffungsweg aber oft nicht zur Verfügung.

Es geht nicht um die Einführung eines neuen Begriffs wie der relativen Marktmacht, sondern eben nur um die Möglichkeit für Unternehmen in der Schweiz frei wählen zu können, wo sie ihre Produkte einkaufen, falls es keine ausreichenden und zumutbaren Möglichkeiten gibt auszuweichen – ein Grundsatz der freien Marktwirtschaft.

Wir verlangen nicht, dass ausländische Produzenten gezwungen werden, ihre Produkte in der Schweiz zu den gleichen Preisen und Bedingungen wie im Ausland zu verkaufen. Wir verlangen nur, dass unsere Unternehmen sich im Ausland zu den dort praktizierten Preisen und Bedingungen eindecken können. Wir wollen also nicht „faire Preise“ vorschreiben. Wir wollen Wettbewerbspreise. Das sind „faire Preise“!

Es ist auch festzuhalten, dass es nur in geringem Masse die höheren Schweizer Lohn-, Infrastruktur- oder Mietkosten sind, welche die höheren Preise in der Schweiz verursachen. Praktisch die ganze Wertschöpfung der sogenannten Schweiz-Zuschläge wird im Ausland beim dortigen Produzenten realisiert.

In den Übergangsbestimmungen zeigen wir auf, wie die Volksinitiative umgesetzt werden könnte. Dabei war uns wichtig, dass damit unsere Unternehmen nicht benachteiligt werden. Deshalb haben wir unter Punkt c. der Übergangsbestimmungen eine „Reimportklausel“ eingefügt. Diese gilt aber nur für „Handelsware“ (nicht für Produkte zur Weiterverarbeitung). Darüber hinaus soll auch die diskriminierungsfreie Beschaffung von Waren im Ausland über den Online-Handel gelten. Wichtig ist auch Punkt d. der Übergangsbestimmungen. Marktbeherrschende Unternehmen wissen, dass sie marktbeherrschend sind. Relativ marktmächtige Unternehmen dagegen wissen in der Regel nicht, dass andere Unternehmen auf ihre Waren und Dienstleistungen angewiesen sind. Deshalb sollen diese bei unzulässigem, missbräuchlichem Verhalten auch nicht direkt sanktioniert (Art. 49a KG) werden.

Nicht von der Volksinitiative betroffen sind unter anderem landwirtschaftliche Produkte, die unter das Agrarregime fallen. Hier sind die höheren Preise politisch gewollt. Sie entstehen vor allem durch Schutzzölle, Importkontingente und technische Handelshemmnisse, also durch Hürden, die der Staat aufbaut. Hingegen gibt es bestimmt keinen politischen Willen, ausländischen Konzernen zu erlauben, hier ihre Vertriebssysteme abzuschotten und so missbräuchliche Schweiz-Zuschläge durchzusetzen.

Mir wird oft gesagt, es sei schwierig diese Initiative umzusetzen; niemand hat mir aber bis jetzt sagen können, es sei unmöglich. Es kann nicht sein, dass nur weil etwas schwierig umzusetzen ist, wir es einfach weiterhin so akzeptieren und uns von ausländischen Unternehmen abzocken lassen. Übrigens ist auch die Durchsetzung der Fair-Preis-Initiative im Ausland gegeben. Fälle wie Gaba/Elmex, BMW und Nikon zeigen, dass z.B. die WEKO gegen Unternehmen, die im Ausland den Wettbewerb zulasten der Schweiz beschränken, vorgehen kann. Natürlich handelt es sich bei den oben erwähnten

Fällen um Abreden, die heute bereits im Kartellgesetz beschrieben sind. Sobald unsere Punkte aufgenommen werden, kann man eben auch im Ausland gegen einseitiges Verhalten von relativ marktmächtigen Unternehmen vorgehen.

Eine Umsetzung wird auch nicht zu einer Verfahrensflut führen. Es braucht nämlich lediglich ein paar Leitentscheide der WEKO. Die meisten Unternehmen werden ihr Verhalten schon aus Compliance-Gründen von vorneherein anpassen, wenn sie nicht mehr damit rechnen können, vom Kartellgesetz nicht erfasst zu werden.

Übrigens können Unternehmen, die in der Ausübung ihrer Tätigkeit behindert werden, am Ort der Behinderung, d.h. beim Schweizer Zivilgericht, das an ihrem Sitz zuständig ist, klagen. Rechtskräftige Urteile sind dann auch in der ganzen EU vollstreckbar (Lugano Übereinkommen).

Und wenn Sie glauben, dass das Fehlen von Sanktionen nicht die gewünschte Wirkung zeigt, dann muss man festhalten, dass gerade dieser Punkt ein grosser Vorteil ist. Es würde nämlich zu einer erheblichen Beschleunigung der Verfahren der WEKO und der Zivilgerichte und auch dazu führen, dass Verfahren in den meisten Fällen einvernehmlich erledigt werden könnten. Halten sich dann die Unternehmen nicht an rechtskräftige Entscheidungen der Behörden oder einvernehmliche Regelungen, dann würden diese schlussendlich nach Art. 50 des Kartellgesetz sanktioniert. Und weil die Fälle relativer Marktmacht verfahrensmässig wesentlich einfacher wären, müsste die WEKO auch nicht personell aufgestockt werden.

Dass inskünftig mehr Firmen einem Missbrauchsverbot unterstehen, ist gewollt. Es geht ja darum, dass unter anderem viele nachfragende Firmen nicht mehr durch Lieferverweigerung im Wettbewerb unzulässig behindert werden. Es ist daher nicht nur zu fragen, wer neu von kartellrechtlichen Bestimmungen erfasst wird, sondern vielmehr auch wie viele Firmen / KMU bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit inskünftig nicht mehr unzulässig behindert werden (Art. 7 KG).



Eidgenössische Volksinitiative

«Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)»

Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 96 Abs. 1

¹ Der Bund erlässt Vorschriften gegen volkswirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen von Kartellen und anderen Wettbewerbsbeschränkungen. Er trifft insbesondere Massnahmen zur Gewährleistung der diskriminierungsfreien Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im Ausland sowie zur Verhinderung von Wettbewerbsbeschränkungen, die durch einseitiges Verhalten von marktmächtigen Unternehmen verursacht werden.

Art. 197 Ziff. 12²

12. Übergangsbestimmung zu Art. 96 Abs. 1

¹ Bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen erlässt der Bundesrat innerhalb zweier Jahre nach Annahme der Änderungen von Artikel 96 Absatz 1 durch Volk und Stände die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

² Die Ausführungsbestimmungen von Bundesversammlung und Bundesrat folgen den nachstehenden Grundsätzen:

- a. Die Verhaltensweisen, die für marktbeherrschende Unternehmen unzulässig sind, sind auch für Unternehmen unzulässig, von denen andere Unternehmen in einer Weise abhängig sind, dass keine ausreichenden und zumutbaren Möglichkeiten bestehen, auf andere Unternehmen auszuweichen (relativ marktmächtige Unternehmen).
- b. Marktbeherrschende und relativ marktmächtige Unternehmen verhalten sich vorbehaltlich einer Rechtfertigung aus sachlichen Gründen unzulässig, wenn sie die Möglichkeit für Nachfrager einschränken, Waren oder Dienstleistungen, die in der Schweiz und im Ausland angeboten werden, im Staat ihrer Wahl zu den dort von den Unternehmen praktizierten Preisen zu beziehen; Preisdifferenzierungen bleiben zulässig, solange Unternehmen nicht wettbewerbswidrige Ziele verfolgen und keine Wettbewerbsverzerrungen verursachen.
- c. Unternehmen dürfen durch einseitiges Verhalten die Beschaffung der von ihnen exportierten Waren im Ausland einschränken, wenn diese Waren ins Produktionsland reimportiert und dort ohne weitere Bearbeitung weiterverkauft werden sollen.
- d. Relativ marktmächtige Unternehmen sind bei unzulässigem missbräuchlichem Verhalten von direkten kartellrechtlichen Sanktionen ausgenommen.
- e. Der diskriminierungsfreie Einkauf im Online-Handel ist grundsätzlich zu gewährleisten, insbesondere durch eine Bestimmung gegen unlauteren Wettbewerb.

¹ SR 101

² Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.



Mitglieder Initiativkomitee Fair-Preis-Initiative

Das Initiativkomitee besteht aus folgenden Persönlichkeiten (nach Nachnamen alphabetisch geordnet):

1. Hans Altherr, 9468 Sax, ehemaliger Ständerat FDP Appenzell Ausserrhoden
2. Martin Bangerter, 3510 Häutligen, Präsident Schweizerischer Drogistenverband SDV
3. Didier Berberat, 2300 La Chaux-de-Fonds, Ständerat SP Kanton Neuenburg
4. Prisca Birrer-Heimo, 6023 Rothenburg, Co-Präsidentin, Präsidentin Stiftung für Konsumentenschutz, Nationalrätin SP Kanton Luzern
5. Robert Cramer, 1207 Genève, Ständerat Grüne Kanton Genf
6. Maurus Ebnetter, 4102 Binningen, Vorstandsdelegierter Wirtverband Basel-Stadt, Gründer und Sprecher KMU-Komitee für faire Importpreise
7. Olivier Feller, 1272 Genolier, Nationalrat FDP Kanton Waadt
8. Anita Fetz, Oberer Rheinweg 57, 4058 Basel, SP Kanton Basel-Stadt
9. Jean-René Fournier, 1950 Sion; Ständerat CVP Kanton Wallis
10. Sebastian Frehner, 4125 Riehen, SVP Kanton Basel-Stadt
11. Urs Gasche, 3312 Fraubrunnen, Verwaltungsratspräsident BKW, Nationalrat BDP Kanton Bern
12. Hannes Germann, Opfertshofen, Ständerat SVP Kanton Schaffhausen
13. Jürg Grossen, 3714 Frutigen, Nationalrat Grünliberale Kanton Bern
14. Silvan Hotz, 6340 Baar, Präsident des Schweizerischen Bäcker-Confiseurmeister-Verbands (SBC)
15. Martin Kessler, 8219 Trasadingen, FDP Kanton Schaffhausen
16. Alexander Lacher, 8808 Pfäffikon SZ, Kantonsrat SVP Schwyz
17. Oliver Müller, 8427 Freienstein, Direktor Swissmechanic
18. Lic.iur. Gabriela Niedermann Egli, LL.M., 8200 Schaffhausen, Mitinhaberin der EGM Handels AG (Spar Franchisenehmer)
19. Casimir Platzer, 3718 Kandersteg, Präsident GastroSuisse
20. Fabio Regazzi, 6596 Gordola, Nationalrat CVP Kanton Tessin
21. Rudolf Strahm, 3037 Herrenschwanden, ehemaliger Preisüberwacher, ehemaliger Nationalrat SP BE
22. David Wüest-Rudin, 4056 Basel, Mitglied der Grünliberalen und Mitglied des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt
23. Andreas Züllig, 7078 Lenzerheide, Präsident hotelleriesuisse



Mitglieder Verein «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise»

Folgende Organisationen sind Mitglied des Vereins «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise»:

AM Suisse (vormals Schweizerische Metall-Union SMU)

Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana ACSI

BKW Energie AG

Fédération romande des consommateurs FRC

GastroSuisse

GastroBern

GastroFribourg

GastroGraubünden

GastroJura

GastroLuzern

GastroNidwalden

GastroSolethurn

GastroTicino

GastroValais

GastroVaud

GastroZürich

Société des Cafetiers, Restaurateurs et Hôteliers de Genève

Wirtverband Basel-Stadt

hotelleriesuisse

Association hôtelière du Valais

Association Romande des Hôteliers

Hotelier-Verein Berner Oberland

Hotellerie Bern + Mittelland

hotelleriesuisse Graubünden

Luzern-Hotels

Zürcher Hoteliers ZHV

KMU-Komitee für faire Importpreise

Payot SA

Schweizer Bäcker-Confiseure SBC

Schweizerischer Drogistenverband SDV

Seilbahnen Schweiz

Stiftung für Konsumentenschutz SKS

Swissmechanic

Fair-Preis-Initiative: Das Wichtigste in Kürze



Wie die Preise in der Schweiz künstlich hochgehalten werden

Viele importierte Produkte kosten in der Schweiz sehr viel mehr als im benachbarten Ausland. Es sind allerdings oft nur in geringem Mass die höheren Schweizer Lohn-, Infrastruktur- oder Mietkosten, welche die höheren Endverkaufspreise in der Schweiz verursachen. Vielmehr sind es die ungerechtfertigten Schweiz-Zuschläge, welche den Wettbewerb behindern. Internationale Konzerne schöpfen die schweizerische Kaufkraft gezielt ab und halten die Preise künstlich hoch. Die Schweizer Firmen verlieren damit im Inland und im Export an Konkurrenzfähigkeit, wodurch bei uns Arbeitsplätze verloren gehen oder gar nicht entstehen.

Ungerechtfertigte Schweiz-Zuschläge endlich wirksam bekämpfen

Jahrzehntelang haben wir uns missbräuchliche Schweiz-Zuschläge gefallen lassen. Damit ist jetzt endlich Schluss! Unsere Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)» sagt Generalimporteuren und ausländischen Lieferanten den Kampf an, welche ihre Marktmacht missbrauchen und uns massiv überhöhte Importpreise für Waren und Dienstleistungen abknöpfen, auf die einheimische KMU, Verwaltungen und auch Privatpersonen angewiesen sind.

Die Fair-Preis-Initiative schafft Abhilfe

Wir sagen überhöhten Importpreisen den Kampf an und sorgen für Beschaffungsfreiheit im In- und Ausland. Die Volksinitiative setzt Geschäftsmodelle unter Druck, welche die Nachfrager aus der Schweiz «abzocken». Denn es geht auch anders. Mit der Fair-Preis-Initiative werden endlich auch Wettbewerbsbeschränkungen wirksam bekämpft, die durch einseitiges Verhalten marktmächtiger Unternehmen verursacht werden.

Unsere Volksinitiative verpflichtet den Bund, das Kartellgesetz zu verschärfen. Zukünftig werden mehr Unternehmen einer Missbrauchskontrolle und damit einem Missbrauchsverbot unterstehen. Der faktische Beschaffungszwang von überteuerten Waren und Dienstleistungen wird aufgehoben, Lieferverweigerungen und unrechtmässige Preisdiskriminierungen durch marktmächtige Unternehmen werden wirksam unterbunden. Fehlbare Firmen können im In- und im Ausland eingeklagt, überhöhte Preise unterbunden werden.

Ausserdem sorgt der Verfassungsartikel dafür, dass Schweizerinnen und Schweizer im Online-Handel nicht mehr diskriminiert werden.

Die Fair-Preis-Initiative stärkt den Standort Schweiz

Die Volksinitiative sorgt dafür, dass Schweizer Unternehmen eine echte Beschaffungsfreiheit erhalten, was wiederum eine Voraussetzung für faire Konsumentenpreise ist. Sinken die Preise im Inland, kaufen die Konsumenten wieder vermehrt in der Schweiz ein und der Einkaufstourismus verliert an Bedeutung. Preise ohne Schweiz-Zuschläge stärken die Schweizer Wirtschaft, weil die Unternehmen international wettbewerbsfähiger werden und Auslagerungen oder schlimmstenfalls Betriebsschliessungen vermieden werden. Sie sichern somit Arbeitsplätze und erhöhen zudem die Kaufkraft der Konsumenten.



Eidgenössische Volksinitiative

«Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)»

Langargumentarium

1. Die Ausgangslage

Schweizer KMU, Restaurants, Hotels, landwirtschaftliche Betriebe, der Handel, grosse Unternehmen, aber auch Spitäler, Universitäten und Fachhochschulen, öffentliche Unternehmen und die Verwaltung benötigen Produkte und Dienstleistungen, Halbfabrikate, Vorleistungen oder auch Software, die im Ausland hergestellt werden. Diese ausländischen Produkte müssen sie vielfach zu einem Preis einkaufen, der weit über dem Preis liegt, den ihre Konkurrenten im Ausland bezahlen. Viele international tätige ausländische Lieferanten können einen ungerechtfertigten Aufpreis (Schweiz-Zuschlag) durchsetzen, weil für die Nachfrager in der Schweiz keine ausreichenden und zumutbaren Ausweichmöglichkeiten bestehen. Bei vielen Produkten besteht für Schweizer Unternehmen faktisch ein Beschaffungszwang zu überhöhten Preisen.¹ Parallelimporte funktionieren überall dort nicht, wo Konzerne ihren Vertrieb oder den Graumarkt kontrollieren können. Wer in der Schweiz produziert, steht aber beim Verkauf der Produkte im Wettbewerb mit Unternehmen aus dem Ausland (WTO, Freihandelsabkommen, Verträge mit der EU). Er verliert an Wettbewerbsfähigkeit, wenn er Produktionsmittel zu höheren Preisen einkaufen muss als die Konkurrenz aus dem Ausland.

Es sind deshalb nur in geringem Mass die höheren Schweizer Lohn-, Infrastruktur- oder Mietkosten, welche die höheren Endverkaufspreise in der Schweiz verursachen.² Vielmehr sind es die ungerechtfertigten Schweiz-Zuschläge, welche die Produktionskosten im Inland erheblich verteuern und den Wettbewerb behindern. Die Schweizer Firmen verlieren damit im Inland und im Export an Konkurrenzfähigkeit.

¹ Preisdiskriminierung liegt vor, wenn für ein Produkt unterschiedliche Preise verlangt werden, die nicht kostenbegründet sind. Preisdiskriminierung erlaubt es den Unternehmen, die Zahlungsbereitschaft der Konsumenten besser abzuschöpfen und einen höheren Gewinn als bei einem Einheitspreis zu erzielen. Quelle: Geographische Preisdiskriminierung – kein Problem? Dr. Rafael Corazza, Direktor, Wettbewerbskommission WEKO, Promarca, 11. Juni 2015.

² Häufig wird der Anteil der Personalkosten am Preis überschätzt. Im Detailhandel beträgt der Kostenanteil für die Warenbeschaffung 61 Prozent. Das ist der grösste Kostenblock. Der Anteil des Personals beträgt nur 14 Prozent. Die Löhne sind somit für die Höhe der Preise nicht ausschlaggebend.

Quelle: <http://www.srf.ch/sendungen/kassensturz-espresso/themen/arbeit/die-maer-der-hohen-schweizer-loehne>, zitiert aus Studie «Schweizer Detailhandel im internationalen Vergleich», BAK Basel, 2011.

Auch die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten sind beim Kauf von Waren und Dienstleistungen von diesen Schweiz-Zuschlägen betroffen. Um von günstigen Preisen zu profitieren, legen sie deshalb immer weitere Wege ins benachbarte Ausland zurück. Die Credit Suisse geht davon aus, "dass die Schweizer Bevölkerung 2015 für gegen CHF 11 Mrd. im grenznahen Ausland einkaufte. Jeder zehnte in der Schweiz konsumierte Franken floss also in die Kassen der ausländischen Detailhändler – der Einkaufstourismus ist somit definitiv keine Randerscheinung mehr."³ In dieser Zahl nicht enthalten sind zum Beispiel im Ausland getätigte Ausgaben für gastgewerbliche Leistungen, Coiffeur- oder Zahnarztbesuche, Drucksachen, Treibstoffe, Fahrzeuge und Einkäufe von Gewerbebetrieben.

Dabei wäre die Lösung einfach. Der Staat muss lediglich den freien Einkauf im Ausland zu dortigen Marktpreisen und branchenüblichen Bedingungen gewährleisten. Wird der Einkauf im Ausland durch Abreden verunmöglicht, so kann dies durch die Wettbewerbskommission WEKO gestützt auf Art. 5 Kartellgesetz (KG) unterbunden werden (Beispiele: Gaba/Elmex, BMW, Nikon, siehe Fussnoten 8 und 9). Wird der Einkauf im Ausland durch ein einzelnes Unternehmen durch Lieferverweigerung ("einseitiges Verhalten") verhindert, wäre allenfalls Art. 7 Kartellgesetz anwendbar. Die WEKO wendet diese Bestimmung aber in der Praxis nur auf marktbeherrschende Unternehmen an, wobei sie den Begriff der Marktbeherrschung äusserst restriktiv handhabt. Art. 7 KG ist daher in der Praxis toter Buchstabe. Deshalb besteht Handlungsbedarf bezüglich Unternehmen mit sogenannter relativer Marktmacht.⁴

2. Die gescheiterte Kartellgesetzrevision: der Handlungsbedarf ist beträchtlich

Im Februar 2012 legte der Bundesrat dem Parlament die Revision des Kartellgesetzes vor. Die Gesetzesvorlage des Bundesrats hatte zum Ziel, den Wettbewerb in der Schweiz zu stärken und damit die Preise zu senken. Die Revision des Kartellgesetzes scheiterte im September 2014, nachdem der Nationalrat trotz Empfehlung seiner vorberatenden Wirtschaftskommission WAK nicht auf die Vorlage eingetreten war. Im Rahmen der Revision des Kartellgesetzes wurden mehrere Vorstösse im Parlament behandelt, die ebenfalls alle gescheitert sind.⁵

Der Handlungsbedarf im Bereich des Kartellgesetzes wurde vom Bundesrat und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben WAK im National- und Ständerat anerkannt. Das Parlament hat es aber verpasst, das Kartellrecht wettbewerbs- und damit auch konsumentenfreundlicher auszugestalten. Der faktische Beschaffungszwang im Inland für Schweizer Unternehmen bleibt bestehen. Dadurch verlieren vor allem Schweizer KMU, die Produkte aus dem Ausland

³ Retail Outlook 2016, Wie viel Schweiz steckt im Schweizer Detailhandel, Credit Suisse, 7. Dezember 2015.

⁴ Vorschlag gemäss der parlamentarischen Initiative 14.449 (Art. 4 Abs. 2 bis neu): "Als *relativ marktmächtige Unternehmen* gelten einzelne Unternehmen, soweit von ihnen andere Unternehmen als Anbieter oder Nachfrager einer bestimmten Art von Waren oder gewerblichen Leistungen (...) in der Weise abhängig sind, dass ausreichende und zumutbare Möglichkeiten, auf anderen Unternehmen auszuweichen, nicht bestehen."

⁵ Eine Übersicht zur Kartellgesetzrevision findet sich auf:
http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20120028

weiterverarbeiten oder anbieten, an internationaler Wettbewerbsfähigkeit. Die Hochpreisinsel Schweiz wird akzentuiert.

Die parlamentarische [Initiative «Überhöhte Importpreise – Aufhebung des Beschaffungszwangs im Inland»](#) von alt Ständerat Hans Altherr (FDP/AR) greift einen Punkt der Revision des Kartellgesetzes wieder auf. Die Initiative will dafür sorgen, dass missbräuchliche Schweiz-Zuschläge besser bekämpft werden können. Dies soll über die Ausdehnung des Anwendungsbereichs der nach Art. 7 des KG geltenden Missbrauchskontrolle für marktbeherrschende Unternehmen⁶ auf relativ marktmächtige Unternehmen erfolgen.

Die parlamentarische Initiative geht in die richtige Richtung, das Ergebnis der Parlamentsberatung ist jedoch ungewiss. Die ständerätliche Wirtschaftskommission hat sich zwar klar für den Vorschlag ausgesprochen. In der Kommission des Nationalrats war der Ausgang mit 13 zu 10 Stimmen aber knapp. Gemäss einer [Medienmitteilung der Kommission](#) war umstritten, ob der Vorschlag der parlamentarischen Initiative überhaupt das richtige Mittel gegen Schweiz-Zuschläge sei. Klar ist, dass namhafte Verbände, die einseitig die Interessen von Konzernen und Generalimporteuren vertreten, die parlamentarische Initiative verhindern wollen. Dem Vernehmen nach haben Economiesuisse, das SECO und die WEKO Bedenken zur parlamentarischen Initiative geäussert. Erfreulich ist: die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren unterstützt die Initiative Altherr.⁷

Die parlamentarische Initiative hat allerdings ein gewichtiges Manko: Sie lässt die Fragen der Reimporte und des grenzüberschreitenden Online-Handels offen. Beide Punkte werden von der Fair-Preis-Initiative geklärt.

3. Weshalb braucht es die Fair-Preis-Initiative?

Die parlamentarische Initiative «Überhöhte Importpreise – Aufhebung des Beschaffungszwangs im Inland» ([14.449](#)) von alt Ständerat Hans Altherr (FDP/AR) ist ein guter Vorschlag, der Verfassungsartikel ist aber umfassender und gewährleistet höhere Rechtssicherheit. Das Parlament kann eine parlamentarische Initiative ablehnen, in abgeschwächter Form annehmen und mittelfristig wieder ändern. Das Volk und die Stände sollen entscheiden können, ob wettbewerbsverzerrende und missbräuchliche Preisdifferenzierungen endlich der Vergangenheit angehören.

Die vorliegende Volksinitiative ist ein wirksames Mittel gegen wettbewerbsverzerrende Vertriebs- und Preisstrukturen in der Schweiz. Art. 96 Abs. 1 der Bundesverfassung wird zurzeit nur für marktbeherrschende Unternehmen angewendet. Bei einer Annahme der Volksinitiative werden die Bestimmungen erweitert auf marktmächtige (Art. 96 Abs. 1), beziehungsweise relativ marktmächtige (Übergangsbestimmungen) Unternehmen. Der Verfassungsartikel sorgt dafür,

⁶ Art. 4 Abs. 2 Kartellgesetz: "Als *marktbeherrschende Unternehmen* gelten einzelne oder mehrere Unternehmen, die auf einem Markt als Anbieter oder Nachfrager in der Lage sind, sich von andern Marktteilnehmern (Mitbewerbern, Anbietern oder Nachfragern) in wesentlichem Umfang unabhängig zu verhalten."

⁷ http://www.vdk.ch/media/archive2/medienmitteilungen/MedienmitteilungJV2015VDK_05112015.pdf

dass Schweizer Unternehmen eine echte Beschaffungsfreiheit erhalten, was wiederum eine Voraussetzung für faire Konsumentenpreise ist. Sinken die Preise im Inland, kaufen die Konsumentinnen und Konsumenten wieder vermehrt in der Schweiz ein und der Einkaufstourismus verliert an Bedeutung. Tiefere Preise stärken die Schweizer Wirtschaft, weil die Unternehmen international wettbewerbsfähiger werden und auf Auslagerungen oder schlimmstenfalls Betriebsschliessungen verzichten können. Sie sichern somit Arbeitsplätze und erhöhen zudem die Kaufkraft der Konsumenten. Echte Beschaffungsfreiheit und sinkende Beschaffungskosten verringern zudem den Druck auf die Löhne in der Schweiz.

Der neue Verfassungsartikel stärkt den Wettbewerb. Preisdifferenzierungen bleiben weiterhin möglich, solange mit diesen nicht wettbewerbswidrige Ziele verfolgt werden. Missbräuchliches Verhalten von relativ marktmächtigen Unternehmen soll mit dem Verfassungsartikel unterbunden werden.

4. Welche Inhalte regelt der geplante Verfassungsartikel, bzw. die Übergangsbestimmungen?

Der Verfassungsartikel und die Übergangsbestimmungen enthalten folgende Elemente:

- Der Bund trifft Massnahmen zur Gewährleistung der Beschaffungsfreiheit im Ausland sowie auch zur Unterbindung von Wettbewerbsbeschränkungen durch relativ marktmächtige Unternehmen (Definition: siehe Fussnote 4).
- Direkte Sanktionen können nach dem geltenden Art. 49 KG Kartellgesetz gegen marktbeherrschende Firmen, die sich unzulässig verhalten, verfügt werden, weil diese mit Sicherheit wissen, dass sie den Markt beherrschen. Dagegen stehen bei relativ marktmächtigen Firmen rasche Verfahren sowie die Behebung der Nichtbelieferung oder der Preisdiskriminierung durch die WEKO oder durch die Zivilgerichte im Vordergrund. Relativ marktmächtige Unternehmen werden nicht sanktioniert, weil dies rechtsstaatlich heikel wäre: Ein solches Unternehmen weiss unter Umständen gar nicht, dass es relativ marktmächtig ist. Der faktische Beschaffungszwang im Inland dagegen soll möglichst schnell aufgehoben werden.
- Reimporte von Waren in das Land, in dem sie hergestellt wurden, können von den Anbietern eingeschränkt werden, wenn der Reimport dieser Waren zum Zweck des Weiterverkaufs in diesem Land und nicht zur weiteren Bearbeitung erfolgt.
- Nicht sachlich gerechtfertigte Preisdiskriminierungen sind auch im internationalen Online-Handel grundsätzlich verboten.

5. Genügt der Abbau von Handelshemmnissen nicht?

Handelshemmnisse und auch Zölle wurden in den vergangenen Jahren sukzessive abgebaut. Während früher viele Produkte eigens für den Schweizer Markt produziert, umgepackt oder neu etikettiert werden mussten, können heute viele dieser Produkte einfacher und ohne Hürden in die Schweiz importiert werden. Für Produkte aus dem EU-Raum gilt die grundsätzliche Vorgabe, dass die Produkte den Vorschriften des jeweiligen EU- oder EWR-Landes entsprechen und dort auch rechtmässig in Verkehr gebracht wurden (Art. 16 Abs. 1 Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse THG).

Der Abbau von Handelshemmnissen genügt aber nicht. Die Preisdiskriminierungen durch Private bestehen in der Praxis weiter. Waren und Dienstleistungen werden trotz dem Abbau staatlicher Handelshemmnisse nicht in die Schweiz verkauft. Auch ein freier Warenverkehr ohne staatliche Handelshemmnisse nützt kaum, solange international tätige Konzerne, aufgrund ihrer Marktmacht, für die Schweiz ungestraft höhere als Wettbewerbspreise festsetzen können.

Will ein Staat Freiheit für Importe, muss er nicht nur staatliche Handelshemmnisse abbauen, sondern auch "private" Importbeschränkungen verhindern.

6. Kann das Kartellgesetz im Ausland durchgesetzt werden?

Die Durchsetzung des Kartellgesetzes gegen Unternehmen im Ausland ist schon heute möglich. Das Urteil des Bundesgerichtes im Fall Gaba/Elmex⁸ sowie die Verfügungen der WEKO gegen BMW und Nikon⁹ wegen unzulässigen Wettbewerbsabreden gemäss Art. 5 Abs. 4 KG zeigen, dass die WEKO gegen Unternehmen vorgehen kann, die im Ausland den Wettbewerb mit Auswirkungen auf die Schweiz beschränken.

In der Schweiz, der EU und vielen anderen Staaten gilt im Bereich des Kartellrechts das sogenannte Auswirkungsprinzip. Dieses ist in Art. 2 Abs. 2 KG verankert: "Das Gesetz ist auf Sachverhalte anwendbar, die sich in der Schweiz auswirken, auch wenn sie im Ausland veranlasst werden."

Klagen aus unerlaubter Handlung sind nach dem schweizerischen Gesetz über das internationale Privatrecht (IPRG) und dem Lugano-Übereinkommen¹⁰ in der Schweiz und im Ausland möglich. Rechtskräftige Urteile schweizerischer Zivilgerichte sind in den Vertragsstaaten des Lugano-Übereinkommens (EWR, ohne Fürstentum Lichtenstein) ohne weiteres vollstreckbar.

Das Parlament hat zudem den «Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und der EU über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts und über die Umsetzung (Änderung des Kartellgesetzes)» am 20. Juni 2014

⁸ Online im Internet: www.bger.ch/press-news-2c_180_2014-t.pdf

⁹ Online im Internet: [Verfügung gegen BMW](#) [Verfügung gegen Nikon](#)

¹⁰ Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (Lugano-Übereinkommen, LugÜ), in Kraft getreten für die Schweiz am 1. Januar 2011.

angenommen. Neu geschaffen wurde Art. 42b KG "Bekanntgabe von Daten an eine ausländische Behörde".¹¹

7. Beispiele von missbräuchlichen Schweiz-Zuschlägen

Beispiele aus verschiedenen Branchen zeigen, wie Schweizer Unternehmen und Konsumenten durch die Praktiken ausländischer Lieferanten benachteiligt werden:

1. Markante Preisunterschiede bestehen im Detailhandel bei Konsumgütern des täglichen Bedarfs, bei Körperpflegeprodukten, Markenge tränken, aber auch bei Kleidern, Büchern, Zeitschriften oder Spielzeug. Für Kosmetikartikel bezahlen Schweizer Konsumenten zum Beispiel rund 70 Prozent mehr als deutsche Verbraucher, obwohl die Mehrwertsteuer in der Schweiz 11 Prozentpunkte tiefer ist als in Deutschland.¹²
2. Fahrzeugbauer in der Schweiz können zahlreiche Teile, auf die sie wegen Kundenwünschen angewiesen sind, nicht dort einkaufen, wo sie wollen. Weil sie für Bremsen, Anhängerkupplungen, Achsen, Pneus oder Blachen viel mehr bezahlen als ihre Konkurrenten im Ausland, sind sie nicht mehr wettbewerbsfähig. Die Kunden der Fahrzeugbauer decken sich derweil zunehmend im Ausland ein.
3. Für viele Software und Updates erhalten Nachfrager aus der Schweiz automatisch einen höheren Preis. Das Ausweichen auf Konkurrenzprodukte ist mit beträchtlichem Aufwand und Kosten verbunden. Betroffen sind Schweizer Unternehmen, die öffentliche Hand und jeder einzelne Endverbraucher.
4. Immer mehr Schweizer lassen ihre Drucksachen im Ausland herstellen. Das Nachsehen haben die einheimischen Druckereien. Versuchen sich diese im Ausland mit günstigem Papier, mit Druckmaschinen oder Druckplatten einzudecken, werden sie auf die Schweizer Niederlassungen der Hersteller verwiesen, die überhöhte Preise verlangen. Ihre Konkurrenzfähigkeit leidet dadurch massiv.
5. Schweizer Universitäten und Spitäler müssen viele medizinische Geräte und Einrichtungen sowie Labormaterialien und viele andere Produktionsmittel bei den hiesigen Niederlassungen der Hersteller zu Preisen einkaufen, die einen Schweiz-Zuschlag enthalten. Die höheren Kosten tragen die Steuerzahler.¹³

¹¹ "Das Abkommen regelt die Zusammenarbeit zwischen den Wettbewerbsbehörden der Schweiz und der EU und trägt so zu einem wirksameren Vollzug der jeweiligen nationalen Wettbewerbsgesetze bei. Es stützt sich auf die Gleichwertigkeit der Wettbewerbsbestimmungen der beiden Vertragsparteien und setzt keine materielle Harmonisierung des Rechts voraus. Die Vertragsparteien wenden weiterhin ihre nationalen Gesetzgebungen an. Dank des Abkommens haben die Wettbewerbsbehörden bei grenzüberschreitenden, wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen nun leichter Zugang zu Beweismitteln. Gleichzeitig wird aber an den im bestehenden Wettbewerbsrecht vorgesehenen Verfahrensgarantien für die betroffenen Unternehmen festgehalten, insbesondere was die Vertraulichkeit und die restriktive Verwendung von Informationen anbelangt [...]. Angesichts der starken Verflechtung zwischen den Volkswirtschaften der Schweiz und den EU-Mitgliedsstaaten wird dieses Zusammenarbeitsabkommen sowohl in der Schweiz als auch in der EU zu einem besseren Schutz des Wettbewerbs beitragen. Dies liegt im Interesse beider Vertragsparteien." Quelle: [sda/Parlament](#)

¹² Mehrwertsteuer Deutschland: 19 Prozent, Mehrwertsteuer Schweiz: 8 Prozent.

¹³ Beispiele mit den konkreten Preisunterschieden finden sich unter: <http://www.preisbarometer.ch/>

Für Konsumgüter des täglichen Bedarfs wie auch für Investitionsgüter, für die es keine ausreichenden und zumutbaren Ausweichmöglichkeiten gibt, braucht es dringend eine Einkaufs- und Beschaffungsfreiheit, damit im Inland endlich faire Wettbewerbspreise zustande kommen. Preisdiskriminierungen durch marktmächtige Unternehmen sind ein für alle Mal zu unterbinden.



Eidgenössische Volksinitiative
«Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)»

Frequently Asked Questions (FAQ) – häufig gestellte Fragen Version vom 20.9.2016

Ich möchte die Fair-Preis-Initiative unterzeichnen. Wie gehe ich vor?

- Am einfachsten folgen Sie den Anweisungen auf <https://wecollect.ch/de/campaign/fairpreisinitiative/>
- Alternativ können Sie die benötigten Unterschriftenbogen herunterladen auf www.fair-preis-initiative.ch. Beachten Sie bitte die Anleitung zum Ausfüllen der Unterschriftenbogen.
- Möchten Sie als Unterschriftensammlerin / -sammler für uns tätig sein? Melden Sie sich bitte bei der Geschäftsstelle: info@fair-preis-initiative.ch
- Selbstverständlich können Sie uns auch durch Spenden unterstützen:
Postkonto-Nr. 89-867325-8 zugunsten Verein «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise»,
Amthausgasse 18, 3011 Bern.

(Weshalb) braucht es die Fair-Preis-Initiative?

Die Schweiz ist eine Hochpreisinsel: Für absolut identische Produkte müssen viele Unternehmen sowie Konsumentinnen und Konsumenten in unserem Land oft deutlich mehr bezahlen als Käufer im benachbarten Ausland. Es sind allerdings nur in geringem Mass die höheren Schweizer Lohn-, Infrastruktur- oder Mietkosten, welche die höheren Preise in der Schweiz verursachen. Vielmehr sind es international tätige Konzerne, die die Preise in der Schweiz künstlich hochhalten und so die hohe Kaufkraft gezielt abschöpfen. Leidtragende sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Konsumentinnen und Konsumenten, staatliche Institutionen wie zum Beispiel Universitäten oder Spitäler sowie Gemeinden, Kantone und der Bund. Die bestehenden Gesetze reichen leider nicht aus, um überhöhte Preise zu verhindern. Das will die Fair-Preis-Initiative ändern.

Wer steht hinter der Fair-Preis-Initiative?

Für die Fair-Preis-Initiative engagieren sich KMU-Verbände, Arbeitgeberverbände, Konsumentenschutz-Organisationen und Politikerinnen und Politiker der SVP, SP, FDP, CVP, Grünen, GLP und BDP aus allen Landesteilen der Schweiz.

Die Mitglieder im Initiativkomitee und die Vereinsmitglieder finden sie unter: www.fair-preis-initiative.ch

Was verlangt die Fair-Preis-Initiative?

Die Fair-Preis-Initiative sieht Änderungen im Kartellgesetz und beispielsweise im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) vor. Das sind die wichtigsten Elemente des Verfassungsartikels und der Übergangsbestimmungen:

- Heute werden Unternehmen oft gezwungen, Produkte von internationalen Konzernen bei deren Schweizer Ablegern zu überhöhten Preisen einzukaufen. Dieser faktische Beschaffungszwang im Inland soll aufgehoben werden: Künftig sollen Unternehmen in der Schweiz diskriminierungsfrei im Ausland einkaufen können, falls es nicht ausreichende und zumutbare Möglichkeiten gibt, auf andere Anbieter auszuweichen.
- Die diskriminierungsfreie Beschaffung von Waren im Ausland soll grundsätzlich auch für den internationalen Online-Handel gelten.
- Reimporte von Waren in das Land, in dem sie hergestellt wurden, können von den Anbietern eingeschränkt werden, wenn der Reimport dieser Waren zum Zweck des Weiterverkaufs in diesem Land und nicht zur weiteren Bearbeitung erfolgt. Beispiel: Wenn ein Schweizer Unternehmen einen neuen ausländischen Markt erobern will und deshalb Rabatte gewährt, darf es vorschreiben, dass diese Produkte nicht wieder in die Schweiz eingeführt und (ohne Bearbeitung) verkauft werden.

Den Initiativtext finden Sie auf www.fair-preis-initiative.ch.

Welche Auswirkungen hat die Fair-Preis-Initiative auf die Arbeitsplätze in der Schweiz?

Wegen der "Schweiz-Zuschläge" sind in der Tourismusbranche, in der Gastronomie, im Gewerbe und im Handel zehntausende von Arbeitsplätzen verloren gegangen respektive gefährdet oder gar nicht erst entstanden. Von fairen Preisen würde die Schweiz gleich dreifach profitieren. Erstens kaufen wieder mehr Bürgerinnen und Bürger im Inland ein, anstatt im benachbarten Ausland. Zweitens bleibt den Konsumentinnen und Konsumenten bei tieferen Preisen für Importprodukte mehr Geld im Portemonnaie – Geld, das für den Kauf von anderen (das heisst auch inländischen) Produkten und Dienstleistungen frei wird. Drittens müssten Unternehmen in der Schweiz weniger hohe Preise bezahlen für importierte Apparate, Maschinen und Güter und könnten damit ihre Konkurrenzfähigkeit verbessern. Dies würde bestehende Arbeitsplätze sichern und neue schaffen.

Welche Auswirkungen hat die Fair-Preis-Initiative auf die Löhne in der Schweiz?

Weil in der Schweiz viele Produkte überteuert sind, können wir uns für beispielsweise 100 Franken weniger kaufen als Deutsche, Franzosen, Italiener oder Österreicher. Könnten die Schweizer Unternehmen Produkte günstiger importieren, hätte dies gleich zwei positive Effekte: Erstens könnten wir uns für unseren Lohn mehr leisten. Zweitens nimmt der Druck auf die Löhne ab, weil die Unternehmen dank tieferen Einkaufspreisen für Importprodukte nicht gezwungen sind, an anderen Orten - eben beispielsweise bei den Löhnen - zu sparen.

Übrigens: Auch wenn es oft behauptet wird, ist das Lohnniveau in der Schweiz keineswegs die Ursache für die Hochpreisinsel Schweiz ([Beitrag Kassensturz](#)).

Welche Auswirkungen hat die Fair-Preis-Initiative auf Unternehmen in der Schweiz?

Unternehmen in der Schweiz könnten endlich zu fairen Preisen einkaufen und so ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Mitbewerbern stärken. Dies sichert bestehende Arbeitsplätze und schafft neue. Exportierende Unternehmen würden ihre Gewinnmarge weiterhin selber bestimmen können, Preisdifferenzierungen sind nach wie vor erlaubt. Zudem sieht die Initiative Einschränkungen von Reimporten in die Schweiz vor.

Bern, 20. September 2016

Die Fair-Preis Initiative entlastet die Hotellerie

Erstmals in seiner 134-jährigen Verbandsgeschichte lanciert der Verband hotelleriesuisse zusammen mit seinen Regionalverbänden am 20. September 2016 eine Initiative - die sogenannte Fair-Preis-Initiative.

Jahrzehntelang haben wir uns missbräuchliche Schweiz-Zuschläge gefallen lassen. Damit ist jetzt Schluss! Endlich geht es los mit dem Sammeln der Unterschriften für die eidgenössische Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise». Die Fair-Preis-Initiative sagt Generalimporteuren und ausländischen Lieferanten den Kampf an, welche ihre Marktmacht missbrauchen, um die eigenen Vertriebssysteme vor Wettbewerb zu schützen. Denn mit fairen Preisen für Schweizer Unternehmen erzielen Hoteliere einen direkten Gewinn beim Einkauf und der Wartung von Investitionsgütern wie Sanitär, Lüftung, Heizung, Kühlung, und Kochgeräten sowie im Getränke-, Möbel- und Textilbereich.

Für Andreas Züllig, Präsident hotelleriesuisse und Mitglied des Initiativkomitees «hat die Kostensenkung höchste politische Priorität des Verbandes. Die Initiative leistet einen wichtigen Beitrag dazu.»

Die Beherbergungsbranche steht als Teil der Exportindustrie im direkten Konkurrenzkampf mit dem restlichen Europa. Im Gegensatz zu anderen KMU der Exportindustrie haben die Hoteliere nicht die Möglichkeit, ihre Unternehmen ins Ausland zu verlagern, um wettbewerbsfähig zu bleiben – und das obwohl die Mehrheit ihrer Kunden Gäste aus dem Ausland sind. Die Hotelbetriebe unterliegen den in der Schweiz geltenden Bedingungen für Löhne und Betriebsausgaben. Eine der wenigen Möglichkeiten, ihre Kosten namhaft zu senken, besteht im Einkauf von Produkten und Dienstleistungen. Für das Gastgewerbe sind diese Vorleistungen in der Schweiz bis zu 200 Prozent teurer als in unseren Nachbarländern.

Weitere Informationen finden Sie auf www.hotelleriesuisse.ch/Fair-Preis-Initiative

Medienkontakt

hotelleriesuisse, Media Relations, Telefon: 031 370 41 40, E-Mail: media@hotelleriesuisse.ch

hotelleriesuisse – Kompetent. Dynamisch. Herzlich.

hotelleriesuisse ist der Verband der innovativen und nachhaltigen Beherbergungsbetriebe und vertritt als Unternehmerverband die Interessen der national und international ausgerichteten Hotelbetriebe. Seit 1882 steht hotelleriesuisse gemeinsam mit seinen rund 3000 Mitgliedern, davon 2000 Hotels, für eine qualitätsbewusste und zukunftsorientierte Schweizer Hotel- und Beherbergungswirtschaft. Die von hotelleriesuisse klassierten Betriebe repräsentieren rund zwei Drittel der Schweizer Hotelbetten und generieren knapp drei Viertel der Logiernächte. hotelleriesuisse ist in allen Landesteilen und Sprachregionen präsent. Zu den Kernaufgaben des Verbands zählen die Schweizer Hotelklassifikation, die wirtschaftspolitische Interessenvertretung, die Nachwuchsförderung mit Aus- und Weiterbildung, die Interessenvertretung der Hotelbranche in der Sozialpartnerschaft sowie die Herausgabe der unabhängigen Fachzeitung htr hotel revue.